

\* (Wohnungsmeldung der Postbediensteten aus Galizien und der Bukowina.) Ueber Anordnung des Handelsministeriums haben sich alle in Wien und anderen Orten Niederösterreichs befindlichen Postbediensteten aus Galizien und der Bukowina bei dem nächstgelegenen Postamte zu melden und dem Amtsvorstande ihre Wohnung anzugeben. Jede Wohnungsänderung im selben Orte ist beim ursprünglichen Anmeldeamte, jede Veränderung des Wohnortes bei dem Amte des früheren und des neuen Wohnortes zu melden.